

Planzeichenlegende

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Geplant

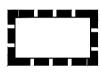


Fläche für Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:



Brand- und Katastrophenschutzzentrum



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Exemplar frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Veröffentlichung im Internet

von 17.11.2025 bis 01.12.2025

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung

Nr. 67

Planstufe I

Im Bereich des Bebauungsplanes "Brand- und Katastrophenschutzzentrum Goldgewann (W 107)"

Planteil	Dateiname	Stand
Plan, Legende, Layout	FNP Ä 67 Pl.dwg	30.10.2025

Verfahren Genehmigung 01.10.2025 1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB: 2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 07.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB: 3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 07.11.2025 von 17.11.2025 bis 01.12.2025 4. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB: 5. Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung 6. Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB: Beschluss zur erneuten, eingeschränkten Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB: Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten Veröffent-lichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB: 10. Erneute, eingeschränkte Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB: 11. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat: Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB: 14. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wiksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:

Bearbeiter/in	Groh		
	Schuy		
Zeichner/in	Neumert		
	Ehrlich		
Abteilungsleiter	Rosenkranz		
Amtsleiter	Strobach		
Mainz,		Ausgefertigt, Mainz,	
Beigeordnete		Oberbürgermeister	